

Sitzung/Gremium	am:	
Betriebsausschuss Grundstückseigenbetrieb NWK	04.09.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.09.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	14.09.2017	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Aufnahme eines Darlehens und Bestellung einer Grundschuld in Höhe von
5.340.000 Euro zu Gunsten der Landessparkasse zu Oldenburg**

Beschlussvorschlag:

Ein Darlehen in Höhe von 5.340.000 Euro wird aufgenommen und die Grundschuldbestellung in der vorliegenden Form beschlossen. Die Bestellung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 5.340.000	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art:						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. Titel:	HSP Nr Titel:				
Sachbearbeiter/in	gez. R. Janßen Fachbereichsleiter	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in		gez. R. Janßen Kämmerei gez. S. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Das Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch wird z.Zt. erweitert. Der „4. Bauabschnitt“ umfasst den Bau eines neuen Eingangsbereichs, in dem die Cafeteria und die zentrale Personalumkleide untergebracht werden sowie die Erweiterung der an externe Praxen (Röntgen und Kardiologie) vermieteten Räumlichkeiten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Maßnahme, die nicht förderfähig ist. Der bereits beim Ministerium eingereichte Förderantrag wurde vom Krankenhaus zugunsten einer vollständigen Förderung des 3. Bauabschnittes (17 Mio. Euro) zurückgezogen – der insgesamt wirtschaftlichere Weg.

Der Aufsichtsrat der Friesland Kliniken gGmbH hat in der Sitzung am 23.05.2017 beschlossen, die Finanzierung des nicht geförderten 4. Bauabschnitts durch die Aufnahme eines Kredites sicherzustellen. Der Schuldendienst kann vom Krankenhaus getragen werden. Die finanzierende Bank fordert zur Kreditabsicherung die Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kreditbetrages. Die Bestellung bedarf nach § 121 NKomVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist vorab von der beabsichtigten Grundschuldbestellung in Kenntnis gesetzt worden; eine Genehmigung steht noch aus.

Die Verwaltung schlägt vor,

das Darlehen in Höhe von 5.340.000 Euro aufzunehmen und die Grundschuldbestellung in der vorliegenden Form zu beschließen. Die Bestellung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Anlagen:

1. Baupläne 4. Bauabschnitt
2. Grundschuldbestellung